

Nachmeldung über den Besitz von Feuerwaffen oder deren wesentlichen Waffenbestandteile nach Art. 4 Abs. 1 Bst. a und a^{bis} sowie Art. 16 Abs. 1 Bst. a und b des Waffengesetzes

Die Nachmeldung hat an die Landespolizei, Gewerbeweg 4, 9490 Vaduz, zu erfolgen.

Folgende Feuerwaffen oder deren wesentlichen Waffenbestandteile sind zu melden:

- halbautomatische Zentralfeuerwaffen mit hoher Ladekapazität (bis 31.01.2020)
- zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebaute Serief Feuerwaffen (bis 31.01.2020)
- einschüssige und mehrläufige Jagdgewehre sowie Nachbildungen von einschüssigen Vorderladern; und
- folgende Repetiergewehre:
 - schweizerische Ordonnanzrepetiergewehre (Karabiner 11, Langgewehr 11 und Karabiner 31);
 - Sportgewehre, für in der Schweiz übliche Militärkalibermunition oder für Sportkalibermunition, wie Standardgewehre mit einem Verschlussrepetiersystem;
 - Jagdwaffen, die nach der liechtensteinischen Jagdgesetzgebung für die Jagd zugelassen sind;
 - Sportgewehre, die für nationale und internationale Wettbewerbe des jagdsportlichen Schiessens zugelassen sind.

Besitzer

Name:	Geburtsdatum:
Vorname(n):	Staatsangehörigkeit:
Strasse / Nr.:	
PLZ:	Wohnort:

Bezeichnung der Waffe/n, des/der wesentlichen Waffenbestandteils/e:

Art	Hersteller	Modell	Kaliber	Nummer

Für weitere Waffen bitte Seite 2 verwenden.

Ich bestätige, der rechtmässige Besitzer / die rechtmässige Besitzerin der aufgeführten Feuerwaffen oder wesentlichen Waffenbestandteile zu sein.

Ort/Datum: _____ Unterschrift:

sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie die geplante Speicherdauer verlangen. Des Weiteren besteht ein Recht auf Berichtigung, Löschung und – unter bestimmten Umständen – Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Widerspruch und Datenübertragung (sofern für letzteres nicht ein unverhältnismässiger Aufwand verursacht wird). Im Rahmen des Vollzugs der Waffengesetzgebung besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung und es erfolgt auch kein Profiling.

Sofern Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Landespolizei im Widerspruch zu den geltenden Datenschutzbestimmungen steht, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der liechtensteinischen Datenschutzstelle (Städtle 38, Postfach 684, 9490 Vaduz, www.datenschutzstelle.li) zu beschweren.

Informationen zur Datenverarbeitung durch die Landespolizei sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten finden Sie auch unter www.landespolizei.li/Datenschutz.